



Brüssel, den 13. Oktober 2015
(OR. de, en)

12985/15

FRONT 213
COMIX 492

VERMERK

Absender: German delegation
Empfänger: Working Party on Frontiers/Mixed Committee
(EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)

Betr.: Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the German internal borders in accordance with Article 25 of Regulation (EC) No 562/2006 establishing a Community Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter of 9 October 2015 received by the General Secretariat of the Council on 12 October 2015, concerning a prolongation of the temporary reintroduction of borders controls by Germany at internal borders.

.

E-MAIL / FAX



Bundesministerium
des Innern

SECRETARIAT GÉNÉRAL DU
CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE
SGE15/09523
Reçu le 12-10-2015
DEST. PRINC. Mme ROGER
DEST. COPIES

Dr. Thomas de Maizière

Bundesminister des Innern
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Jeppe Tranholm-Mikkelsen
Generalsekretär des Rates
der Europäischen Union
Rue de la Loi/Wetstraat 175
B-1048 Bruxelles/Brüssel
BELGIEN

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin
TEL +49 (0)30 18 681-11000
FAX +49 (0)30 18 681-11014
E-MAIL Minister@bmi.bund.de
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den 9. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

anknüpfend an meine Schreiben vom 13. und 22. September 2015 und bezugnehmend auf die Ihrerseits erbetene Begründung über die Fortdauer der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass diese temporären Binnengrenzkontrollen nach erneuter sorgfältiger Abwägung um zunächst weitere 20 Tage nach Maßgabe von Artikel 25 Schengener Grenzkodex, zuletzt geändert durch die (Änderungs-)Verordnung (EU) Nr. 1051/2013, verlängert werden. Dabei werden sich die temporären Binnengrenzkontrollen wie bisher – auch durch die regionale Begrenzung auf den Schwerpunkt der deutsch-österreichischen Landgrenze und den lagebezogenen und flexiblen Ansatz – auf das für die Sicherheit jeweils notwendige Maß beschränken.

Die derzeitige Situation des weiterhin ungesteuerten immensen und nahezu ungebrochenen Zustroms von Drittstaatsangehörigen über die Außengrenzen und deren Weiterreise innerhalb des Schengenraumes ist nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund sowie der zu wahrenenden öffentlichen Sicherheit und Ordnung teile ich Ihnen bereits jetzt mit, dass ich beabsichtige, diese Binnengrenzkontrollen – abhängig von der weiteren Lageentwicklung – künftig gestützt auf Artikel 23 und 24 Schengener Grenzkodex fortzuführen. Nur so lassen sich Sicherheitsdefizite im Rahmen des

rechtlich und tatsächlich Möglichen im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger im Schengenraum vermeiden.

Neben dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Herrn Kommissar Avramopoulos werden auch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Schengener Abkommens durch mich informiert.

Ich bitte Sie, diese Entscheidung auch weiterhin zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

